

Bericht über die Liturgische Kommission für Österreich

1. Auszug aus dem Statut der Liturgischen Kommission für Österreich

§ 1: Im Sinne des Artikels 44 der *Constitutio de Sacra Liturgia Sacrosanctum Concilium* vom 4. Dezember 1963, und Nr. 44 und 45 der *Instructio ad executionem Constitutionis de Sacra Liturgia recte ordinandam, Inter Oecumenici*, vom 26. September 1964, wurde die seit 1945 bestehende Österreichische Liturgische Kommission, die bisher in Verbindung mit dem Institutum Liturgicum in Salzburg gearbeitet hat, für die Diözesen Österreichs als Liturgische Kommission für Österreich (LKÖ) von der Österreichischen Bischofskonferenz (ÖBK) als der zuständigen *auctoritas ecclesiastica territorialis* konstituiert.

§ 3: Mitglieder der LKÖ sind von Amts wegen: der bischöfliche Referent für Liturgie in der ÖBK, der Erzbischof von St. Peter in Salzburg, der Vertreter Österreichs der Ständigen Kommission für das Gotteslob, ein Vertreter der Pastoral Kommission Österreichs, der Sekretär der LKÖ und der von der ÖBK bestellte wissenschaftliche Mitarbeiter im Österreichischen Liturgischen Institut. Gemäß Nr. 44 der Instruktion vom 26. September 1964 werden von der ÖBK namentlich und auf die Dauer von fünf Jahren ernannt je ein Mitglied der Diözesankommission für Liturgie und ein Vertreter des Militärordinariates auf Vorschlag des zuständigen Ordinarius, ein Vertreter des Allgemeinen Cäcilienverbandes für Österreich (ACV) auf Vorschlag des Verbandes. Weitere Mitglieder können von der LKÖ kooptiert werden, jedoch mit Genehmigung der ÖBK. Sie sollen Fachleute auf den für die Arbeit der LKÖ wichtigen Fachgebieten (u. a. Kirchenmusik und kirchliche Kunst) sein.

§ 7: Die LKÖ tritt zweimal jährlich zu einer ordentlichen Konferenz zusammen.

(Statut der Liturgischen Kommission für Österreich, approbiert durch die ÖBK, 5.–7. November 1991).

2. Die Mitglieder der Liturgischen Kommission für Österreich

Die LKÖ steht unter dem Vorsitz von Herrn Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari, dem bischöflichen Referenten der ÖBK.

Die amtlichen Mitglieder sind: Erzbischof Franz Bachler OSB; Dompfarrer Kan. Balthasar Sieberer, Vertreter Österreichs in der Ständigen Kommission für das Gotteslob und Vertreter der Pastoral Kommission Österreichs; Prof. P. Dr. Hubert Dopf SJ, Vertreter der Österr. Kirchenmusikkommission; Mag. P. Winfried Bachler OSB, Sekretär der LKÖ; Dr. Robert Wentz, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Österr. Liturgischen Institut.

Die Vertreter der einzelnen Diözesen sind: Univ.-Prof. Msgr. Dr. Philipp Harnoncourt, Diözese Graz; Univ.-Prof. Msgr. Dr. Hans Hollerweger, Diözese Linz; Prof. Bischofsvikar Dr. Alois Hörner, Diözese St. Pölten; Dr. Sebastian Huber OPræm, Diözese Innsbruck; Pfr. Mag. Gottfried Pinter, Diözese Eisenstadt; Dompfarrer Kan. Mag. Horst-Michael Rauter, Diözese Gurk; Prälat Bruno Regner, Erzdiozese Salzburg; Pfr. Mag. Georg Stockert, Erzdiozese Wien; Pfarrer Walter Vonbank, Diözese Feldkirch; Msgr. Mag. Hans Ellenhuber, Vertreter des Militärordinariates.

Als weitere Mitglieder wurden berufen:

Univ.-Prof. Dr. Hansjörg Auf der Maur, Universität Wien; Pfarrer Mag. Roland Bachleitner, Steyr; Mag. Elisabeth Dörler, Batschuns; Prof. P. Dr. Winfried Glade SVD, Theol. Hochschule Mödling-St. Gabriel; Mag. Ingrid Leitner, Salzburg; Univ.-Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer SJ, Universität Innsbruck; Ass.-Prof. Dr. Rudolf Pacik, Universität Innsbruck; Hochschulprof. Dr. Franz Karl Praßl, Hochschule für Musik und darstellende Kunst; Pfarrer Mag. Johann Schrei, Knittelfeld; Pfarrer Msgr. Dr. Rudolf Schwarzenberger, Wien; Pfr. Anton Strutzenberger, Wien.

Ständiger Gast in der LKÖ ist der Vertreter der Diözese Bozen-Brixen: P. Dr. Ewald Volgger OT.

3. Bericht der 64. Konferenz der Liturgischen Kommission für Österreich

Am Mittwoch, dem 8. März 1995 hat die LKÖ ihre 64. Konferenz abgehalten.

Im Rückblick auf die 63. Konferenz wurde erinnert an die Vorlage für die *Liturgische Feier der Schulgottesdienste*, an die *Kriterien zur Erarbeitung von Gottesdienstvorlagen* und an das *Merkblatt für ökumenische Segensfeiern*. Das LKÖ-Heft 16 *Ostern feiern, Hilfen zur Gestaltung des Osterfestkreises* haben in der Zwischenzeit die Pfarren über die Pastoralämter erhalten. Dieses LKÖ-Heft 16 wurde nach einem Hinweis im gd 5/95 auch von vielen Pfarren Deutschlands angefordert. Konkretere Überlegungen zur Kleidung bei liturgischen Diensten von Laien sollen bei der nächsten Konferenz im Herbst 1995 in einem eigenen Tagesordnungspunkt erörtert werden.

Aus dem Arbeitsausschuß der LKÖ wurde berichtet, daß sich die informelle Arbeitsgruppe der Österreichischen Bischofskonferenz „Liturgie“ mit Mitgliedern der LKÖ unter der Leitung von Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari zu einer Aussprache und zur Klärung der offenen Fragen getroffen hat und weitere Treffen vereinbart worden sind.

Aus der Österreichischen Bischofskonferenz wurde berichtet, daß sie der Namensänderung des Institutum Liturgicum in Österreichisches Liturgisches Institut zugestimmt und die vorgeschlagenen Textänderungen bei Liedern im „Gotteslob“ genehmigt hat.

Intensive Überlegungen galten der Vorbereitung des LKÖ-Symposiums 1995 *Liturgischer Leitungsdienst durch Laien* (16. u. 17.10.1995). Prälat Bruno Regner legte dazu einen Programmentwurf vor. Auch für das LKÖ-Symposium 1996 *Frauen in der Liturgie* sind bereits die ersten Vorbereitungen getroffen worden. Mag. Elisabeth Dörler stellte dazu ein vorläufiges Grundkonzept vor.

Die Diözesanberichte hatten diesmal Fragen der Praxis der Kindertaufe in den österr. Diözesen zum Inhalt. Die Auswertung eines diesbezüglichen Fragebogens zeigt die derzeitige Taufpraxis mit ihren Schwächen und Mängeln auf: Die Vorbereitung der Taufe beschränkt sich weitgehend auf ein einmaliges Taufgespräch, und fast überall überwiegt die Tauffeier mit nur einem Kind. In einzelnen Diözesen gibt es zwar bestimmte Taufstage, aber in keiner Diözese wird die Taufe regelmäßig innerhalb des Pfarrgottesdienstes gespendet. Die Tauffeier wird nach wie vor weitgehend als private Familienfeier gesehen. Bei der Patenauswahl ist beinahe ausschließlich die gegenseitige Bekanntschaft entscheidend, aber nicht das Anliegen der Begleitung im Glauben. Die Tauffeier selbst bleibt meist die einzige kirchliche Feier mit Kleinkindern bis zur Feier der Erstkommunion. Deshalb werden an die Erneuerung des Kindertaufritus große Erwartungen hinsichtlich der Vorbereitung und der Feier der Taufe gestellt. Die Einführung der Neuausgabe der Feier der Kindertaufe wird als Chance für liturgische Weiterbildung gesehen.

Beim Bericht über Arbeit der AG *Kommunionsspendung und eucharistische Andachtsformen* wird erneut deutlich, daß die oft sehr unterschiedlichen diözesanen Ausbildungsregelungen bei Kommunionshelfern kaum ein einheitliches Konzept innerhalb der österr. Diözesen ermöglichen. Die auf Antrag der Ständigen Diakone ausgearbeitete *Vorlage der Erneuerung der Bereitschaftserklärung der Priester und Diakone* (z. B. bei der Chrisammesse) wurde an die Studienkommission für Meßliturgie und Meßbuch weitergeleitet.

Referiert wurde über die Bußordnung aus der Diözese Innsbruck: *Das Geschenk der Versöhnung*. Bei dieser Vorlage geht es weniger um eine liturgische Frage, als vielmehr um eine Versöhnungskultur. Umkehr u. Versöhnung wird vor allem als ein Prozeß gesehen. Die ersten Rückmeldungen aus den Gemeinden sind überwältigend positiv. Erfahrungen

aus anderen Diözesen verdeutlichen, daß diese Vorlage, die aus dem gemeinsamen Weg in der Diözese Innsbruck gewachsen ist, nicht einfach von einer anderen Diözese übernommen werden kann, sondern jede Diözese zumindest ein Stück dieses Weges selbst gehen muß.

Berichtet wurde auch über das Heft *Teilnahme an einem nichtkirchlichen Begräbnis, Pastorale Überlegungen und Möglichkeiten der Mitwirkung*, das im Auftrag der Liturgiekommission der Diözese Linz erarbeitet wurde. In drei weiteren Diözesen: Wien, Innsbruck und Salzburg, gibt es schon ähnliche Vorlagen für die Begleitung bei einem Begräbnis eines Verstorbenen, der aus der Kirche ausgetreten ist. Im Heft der Diözese Linz wird eine größere Auswahl von Texten angeboten, um möglichst gut auf die jeweilige, sehr unterschiedliche Situation bei einem derartigen Begräbnis eingehen zu können.

Da nun alle vier Bände vom Pontifikale (jeweils Altarausgabe und Handausgabe) vorliegen, wurden die einzelnen Bände vorgestellt. Ebenso erläutert wurde der Inhalt der Neuausgabe der Feier der Krankensalbung anhand der einzelnen Kapitel: Neben der rechten Spendung der Krankensakramente wurde in dieser Ausgabe besonders Wert auf die Feier der Wegzehrung und der Begleitung Sterbender gelegt. Im Zusammenhang mit der Diskussion, ob Wiederverheiratete die Kommunion empfangen dürfen, wurde auf problematische Formulierungen in den Schlußgebeten hingewiesen, in denen Nichtkommunizierende unbeachtet bleiben. In der Reihe der LKÖ-Texte werden das Heft 4 *Die Trauung katholisch/evangelischer Paare unter Mitwirkung der Geistlichen beider Kirchen* und Heft 9 *Sonntagsgottesdienst ohne Priester* neu bearbeitet.

Es wurde auch ausführlich berichtet von der IAG-Konferenz (24.–27. Jänner 1995 in Brixen).

Im Bericht aus dem Sekretariat der LKÖ wurde unter anderem auf den Lehrgang *Liturgie im Fernkurs* hingewiesen, an dem bisher über 230 Personen teilgenommen haben.